

## Ueber den Amtseid der attischen Archonten.

Schömann in den griechischen Alterthümern Th. I. S. 416 bemerkt, bei ihrem Amtsantritt hätten die Archonten eidlich gelobt, die Gesetze treulich zu beobachten und unbestechlich zu sein, im Uebertretungsfalle aber eine goldne Bildsäule von gleicher Größe wie sie selbst zu Delphi, zu Olympia und in Athen zu weihen. Die Zeugnisse der Alten, auf welche diese Ansicht, die so viel ich weiß allgemein von den Neueren getheilt wird, sich gründet, sind folgende.

Pollux VIII. 86: ὤμνον δ' οὗτοι πρὸς τῇ βασιλείῳ στοῶ ἐπὶ τοῦ λίθου ὑφ' ᾧ τὰ ταμειῶ, συμπυλάξιν τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκῆσειν, ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποιῶσαι· εἶτα ἐντεῦθεν εἰς ἀκρόπολιν ἐλθόντες ὤμνον ταῦτά. Ich stelle dieses Zeugniß voran, weil Pollux in diesem ganzen Abschnitte größtentheils sich genau an Aristoteles Darstellung der attischen Verfassung angeschlossen hat: es wird dies für den vorliegenden Fall durch die Uebereinstimmung mit den Excerpten aus den Πολιτεῖαι des Heraklides, die anerkanntermaßen aus Aristoteles Werk stammen, bestätigt: hier lesen wir c. 1: εἰσὶ δὲ καὶ ἐννέα ἄρχοντες, οἳ καὶ θεομοθέται (so ist statt des widersinnigen ἄρχοντες θεομοθετικοί, wie Schneidewin schreibt, zu verbessern), οἳ δοκιμασθέντες ὀμνύουσι δικαίως ἄρξιν καὶ δῶρα μὴ λήψουσαι ἢ ἀνδριάντα χρυσοῦν ἀναθήσειν \*). Die Stelle des Pollux,

\*) Dazu kommt noch das bestimmte Zeugniß des Harpocrat. S. 120, 28 (Photius 223, 25) εὐκασί δ' Ἀθηναῖοι πρὸς τινὶ λίθῳ τοὺς ἄρχοντος ποιέειν, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ καὶ Φιλόχορος ἐν τῷ γ' ὑποσημαίνουσιν, welches wohl eben auf diesen Eid der Archonten zu beziehen ist.

wo Besser nach der Hdschr. des Schottus εφ' ᾧ τὰ ταμεία für εφ' ᾧ τι ταμεία geschrieben hat, habe ich schon vor vielen Jahren in der Epist. ad Schüllerum p. 131 verbessert: εφ' οὗ τὰ τόμια, φυλάξειν, nur wage ich jetzt nicht mehr die Präposition σύν ganz zu tilgen, sondern schreibe: εφ' οὗ τὰ τόμια σὺός, φυλάξειν. \*) Daß bei solchen feierlichen Eidschwüren Schweineopfer nicht ungewöhnlich waren, beweist Pausan. IV. 15, 8 wo er erzählt, daß Herkules und die Neliiden ἐπὶ τομίῳν κάπρου einen Eid schwuren: auf diesen Brauch scheint auch Aristoph. Lysistr. 202 hinzudeuten, um von den Suovetaurilien bei der Beeidigung auf dem Areopag abzusehen: ebenso war es altitalische Sitte, wie die Münzen der Italiker aus dem Bundesgenossen-Kriege beweisen.

Zur Bestätigung und theilweise zur Ergänzung dient Plutarch vit. Sol. c. 25: Κοινὸν μὲν οὖν ᾧμνυεν ὄρκον ἢ βουλῇ, τοὺς Σόλωνος νόμους ἐμπεδώσειν, ἴδιον δ' ἕκαστος τῶν θεσμοθετῶν ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ καταφατίζων, εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν, ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτροτον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς. Daß Plutarch aus alter guter Quelle geschöpft hat zeigt schon der Ausdruck θεσμοθέται als Gesamtname für die Archonten wie es scheint ganz gemäß dem Sprachgebrauch der solonischen Verfassung selbst, sowie das ionische καταφατίζειν. Aber Plutarch ist auch hier wie anderwärts fahrlässig, indem er die Unbestechlichkeit, welche die Archonten geloben, als unwesentlich übergeht: und doch ist dies gerade die Hauptsache, wodurch das Nachfolgende, wie ich gleich zeigen werde, erst verständlich wird.

Aber in einem Punkte ist Plutarch genauer als Pollux und Heraklides, die beide dem Aristoteles gefolgt sind, indem er zu ἀνδριὰς χρυσοῦς die nähere Bestimmung ἰσομέτροτος hinzufügt: daß diese Bestimmung (wenn auch nicht gerade das gleiche Wort, eher vielleicht ἰσοστάσιος) sich in der Eidesformel fand, bestätigt die Uebereinstimmung Platos Phädr. 235. D (s. nachher). Aber

\*) Meineke Add. Com. T. V. p. CCCXL wollte ἢ μὴν φυλάξειν schreiben, was mich eben so wenig befriedigt, als εὐ φυλάξειν wie ich früher vermuthet hatte. Der Vorschlag Schneidewins ἀποτίσαι bei Pollux mit ἀναθήσειν zu vertauschen entbehrt jedes Grundes: es handelt sich freilich der Form nach um ein Weihgeschenk, aber factisch um eine Waise.

gerade dieser Zusatz ist falsch gedeutet worden. Nach dem Vorgange von Coraes versteht man darunter eine lebensgroße Bildsäule von gleicher Höhe wie der Schuldige selbst. Eine solche Buße hat etwas ganz abnormes und ungeheuerliches; sie würde namentlich in der Zeit Solons, wo im Allgemeinen auch bei den reicheren Familien sich nur mäßiger Besitz fand, die Kräfte des Einzelnen weit überschritten haben: auch erscheint es hart und unbillig für jedes Vergehen ohne Unterschied, ob es schwer oder unbedeutend war, die gleiche Buße festzusetzen. Man hat dies auch gefühlt, und Coraes, dem Westermann beistimmt, meint *χοροὺς* sei soviel als *ἐπιχοροὺς* \*): in der Rede des gewöhnlichen Lebens wie in der Dichtersprache ist eine solche Deutung zulässig, aber sie verträgt sich schlecht mit dem Ernst des Gesetzes, mit der Heiligkeit des Eides. Einen anderen Ausweg schlägt Schömann ein, er glaubt es sei dies nur ein alterthümlicher Ausdruck, um eine unerschwängliche Buße zu bezeichnen, deren Richterlegung nothwendig Altimie zur Folge haben mußte. Dergleichen ließe sich wohl als witzige Antwort auf die Frage, was für Strafe ein pflichtvergeßener Beamter verdient habe, hören; aber nimmermehr kann ein ernster von der Würde und Hoheit des Gesetzes durchdrungener Staatsmann, wie Solon, eine solche Bestimmung getroffen haben: er hätte ja dann ganz einfach die Altimie als Strafe aussprechen können.

Für gerecht kann eine Strafe nur gelten, wenn sie zu dem Vergehen selbst in einem richtigen Verhältniß steht: Solon konnte unmöglich für alle Uebertretungen des Gesetzes eine gleiche Buße festsetzen: es handelt sich aber hier nur um eine Art von Vergehen, um Bestechung: die Archonten schwören namentlich in ihrer Eigenschaft als Richter, die Gesetze streng zu beobachten (*νόμους φυλάξαι*, die Formel war wohl *ἐμπεδώσειν τοὺς θεσμοίς*) und nicht durch Bestechung sich von dieser Pflicht abwendig machen zu lassen, im Uebertretungsfalle aber einen *ἀνδριᾶς χοροῦς ἰσομέτροτος* als Buße in Delphi zu weißen. Auf Bestechung aber war eine besonders hohe Strafe, nämlich zehnfache Buße gesetzt. Di-

\*) Ueber die eigentliche Bedeutung von *ἐπιχοροὺς* und den Unterschied von *κατάχοροὺς* und *περιχοροὺς* siehe Böckh Staatshaush. II. 167.

narch adv. Demosth. 60: Ἄλλ' οἱ νόμοι περὶ τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλὴν τὴν βλάβην ὀφείλουν κελεύουσι, περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν, ἢ θάνατον, ἢ τὰ τῆς τυχῶν τῆς ζημίας ὁ λαβὼν παράδειγμα γένηται τοῖς ἄλλοις, ἢ δεκαπλοῦν τοῦ ἐξ ἀρχῆς λήμματος τὸ τίμημα τῶν δώρων, ἢ μὴ λυσιτελεῖς ἢ τοῖς τοῦτο τολμῶσι ποιεῖν und eben so in Aristogit. 17: καὶ κατὰ μόνον τοῦτου τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέμετες τοῦ τιμήματος τὴν ἔκτισιν. Nun ist aber das Verhältniß des Goldes zum Silber wenn auch wie natürlich manchen Schwankungen unterworfen, doch in der früheren Zeit in Griechenland wie 10: 1, vgl. Bösch Staatshaussh. Bd. I. 42. Metrol. Unterf. 130. Indem also die Eidesformel bestimmt, der der Befehdung Ueberwiesene solle eine Figur von Gold, gerade so schwer als die Schätzung des empfangenen Geschenkes (die natürlich in Silber als der gangbaren Münze ausgedacht wurde) in Delphi weihen, so ward eben damit eine zehnfache Buße verhängt, und Gewicht oder Größe der Figur richtete sich wie billig nach der Größe des Vergehens.

Es ist möglich, daß die Athener selbst später nicht mehr die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks ἀνδρίας χρυσοῦς ἰσομέρητος, wie ich sie so eben hoffentlich unter Beistimmung kundiger Mitforscher dargelegt habe, völlig verstanden. Plato im Phädrus S. 235 wo er dem Phädrus die Worte in den Mund legt: καὶ σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνούμαι χρυσοῦν εἰκόνα ἰσομέρητον εἰς Αἰλφούς ἀναθήσειν, οὐ μόνον ἐμαυτοῦ, ἀλλὰ καὶ σὴν. \*) hat wohl schon keine recht deutliche Vorstellung, was unter einem solchen ἀνδρίας zu verstehen sei. Es war eben damals bereits Antiquität, man hatte die alte Eidesformel beibehalten, der Fall, daß ein Archont zu solcher Buße verurtheilt worden war, mochte seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen sein. So gelobt hier

\*) Was der Scholiast bemerkt, enthält nichts Neues, ist aber richtig: οἱ ἐννέα ἄρχοντες, καὶ ἐμαυτὸν καθιστάμενοι, ὧμνον μὴ παρανομήσειν, εἰ δὲ φωραθεῖεν, ἐκ καταδίκης τῷ Ἀπόλλωνι πέμπειν εἰκόνα χρυσοῦν, ἐπὶ καταδίκη μὲν τοῦ ἄρχοντος, χαριστήριον δὲ τῷ θεῷ παρὰ Ἀθηναίων. Ebenso fast mit den gleichen Worten Herminias.

Phädrus, wenn Sokrates seinem Versprechen nachkommen und einen vollen klareren Vortrag als Lyfias halten werde, sich selbst zu der im Archonteneide ausgesprochenen Strafe, ja er steigert dies Gelübde noch, indem er nicht nur sein eignes, sondern auch des Sokrates Bild weihen will: unter dem *ισομέτροτος ἀνδριάς* versteht er offenbar ein kostbares, großartiges Standbild, wie die Zusammenstellung mit dem colossalen Weihgeschenk der Kypseliden in Olympia zeigt. Aber man darf diese Stelle nicht benutzen, um damit die bisherige Erklärung zu schützen. Auch in einem anderen Punkte geht Plato nach seiner Weise ziemlich frei mit jenem alten Brauche um: er redet deutlich von einer Portraitdarstellung, und gerade dies hat wohl auch Schömann bestimmt, das Gleiche für die ältere Zeit anzunehmen, oder doch in diesem Sinne die Worte der Eidformel zu erklären. Abgesehen von der Frage, ob eine solche Darstellung mit der Stufe, welche damals die hellenische Kunst erreicht hatte, vereinbar ist, erscheint es in diesem besonderen Falle geradezu unpassend, das Bild des zu einer schimpflichen Buße Verurtheilten dem delphischen Gotte zu weihen; jede andere beliebige Darstellung dürfte schicklicher sein wie ja Figuren der verschiedensten Art aus edlem Metall wie aus geringerem Stoff häufig als Weihgeschenke vorkommen, so z. B. in dem Schatze der Parthenos zu Athen wiederholt eine *κόρη ἐπὶ στήλης κατὰ χρουσοῦ* (s. Böckh Staatshausd. II. 161) eine *κόρη χρουσῆ ἐπὶ στήλης ἄστιαθμος* (II. 180) ein *ἀνδριάς ἀγένειος* (II. 311) ein *παῖς γυμνὸς λαγῶν ἔχων* (ebendas.) so wie eine andre Figur mit einem Helm, ferner mit *κονῆ* und *λόφος*. Ja es wäre selbst möglich daß eine Thierfigur oder ein Götterbild, beides altherkömmliche Formen der Weihgeschenke, die Stelle des eigentlichen *ἀνδριάς* vertraten.

Freilich Suidas redet mit klaren Worten von einem *εἰκονικὸς ἀνδριάς: χρουσῆ εἰκῶν· ὤμνον οἱ Ἀθηναῖοι ἄρχοντες, ἂν μὴ* (lies *ἂν τι*) *πυρέλθωσιν ἐφ' οἷς ἂν ἄρχωσιν, χρουσῆν εἰκόνα αὐτῶν* (wer will, kann *αὐτῶν* schreiben) *ἀναθήσειν ἐν ἕστει, ἐν Πυθοῖ, ἐν Ὀλυμπίᾳ*. Aber diese Notiz, die wahrscheinlich wörtliches Citat aus einem Sophisten der späteren Zeit ist, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen, wie denn hier nur von

einem dreifachen Weihgeschenk zu Athen, Delphi und Olympia die Rede ist, wodurch die Buße vollends zu einer unerschwinglichen Würde: man erkennt darin deutlich die Weise des unwissenden Rhetors, der willkürlich ausschmückt und übertreibt.

Die Stelle, wo der Eid geschworen wurde, bezeichnet Plutarch als einen Stein auf der Agora (*ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λιθῷ*). Westermann bezieht dies irrig auf den Stein des Herolds (Plut. Sol. c. 8) \*) der allerdings auch auf der Agora sich befand, aber die ganz profane Bestimmung hatte, dem Herold einen erhöhten Standpunkt zu gewähren, damit er sich besser verständlich machen könne. Der *λίθος*, bei dem die Archonten schwören, kann nur ein Altar gewesen sein, der nach alterthümlicher Sitte aus einem natürlichen Felsblock bestand: Pollux giebt die Dertlichkeit noch genauer an: *πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου*. Ich vermuthe, daß darunter ein Altar des *Zeὺς ἀγοραῖος* zu verstehen ist, den der Grammatiker bei Bekker Anecd. I. 338, 32 erwähnt: *ἀγοραῖος Zeὺς βωμὸς Ἀθῆνησιν, ὃς ἐκαλεῖτο ἀγοραίου Διὸς*. Hesych: *Ἀγοραίου Διὸς βωμὸς Ἀθῆνησιν*. Auf Opfer des *Zeὺς ἀγοραῖος* bezieht sich Aristophanes Eq. 410: *Ἢ μὴ ποτ' ἀγοραίου Διὸς σπλάγχχροισι παραγενοίμην* wo der Scholiast bemerkt *ἀγοραῖος Zeὺς ἵδρυνται ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* \*\*); unter diesem Opfer ist aber wohl nichts anderes als das Reinigungsoffer gemeint, womit regelmäßig jede Versammlung der Volksgemeinde nach altem Brauche eröffnet wurde \*\*\*); Zeus, der Beschützer jedes Gemeinwesens, hat namentlich in Athen in der älteren Zeit eine viel größere Bedeutung als später: ihn wird man vor allem bei der Volksversammlung nicht vergessen haben, die, wie ich anderwärts zu zeigen gedenke, ursprünglich in Athen, wiewohl auch in anderen hellenischen Staaten der alten Zeit, nur einmal des Jahres stattfand, haupt-

\*) Irthümlich verwechselt er zugleich damit die Rednerbühne, den *λίθος* auf der *Πρύξ*.

\*\*\*) Wenn diese letztere Notiz richtig ist, so wäre wohl denkbar, daß man bei der Verlegung der Volksversammlung von der Agora nach der Pnyx auch hier einen Altar des *Zeὺς ἀγοραῖος* weihte.

\*\*\*\*) Der Schol. Aristoph. Acharn. 44 sagt zwar, dies Opfer gälte der Demeter: wenn er Recht hat, so schließt dies doch die Beziehung auf Zeus nicht aus: auch im Heliastencid erscheinen Zeus und Demeter verbunden.

sächlich zum Behuf der Beamtenwahlen, und die daher ein Act von besonderer Wichtigkeit war, dem die religiöse Weihe nicht fehlen durfte. Zum Altar des Zeus *ἀγοραῖος* läßt Euripides die Herakliden ihre Zuflucht nehmen (Heracl. 70 vgl. auch 80. 122); allerdings verlegt der Tragiker abweichend von der gewöhnlichen Uebersetzung die Handlung des Stückes in die Marathonsische Tetrapolis, aber, wie auch Pflugk vermuthet hat, schwebte dem Dichter bei seiner Darstellung gewiß jene heilige Stätte auf der Agora zu Athen vor. Nun läßt freilich die Sage die Herakliden sich zum Altar des Mitleides (*Ἐλέου βωμός*, der auch sonst häufig genannt wird, s. Leake Topographie S. 88, 2. Ausg.) flüchten, aber ich glaube Pflugk hat Recht, wenn er annimmt, der Altar des *Ἐλεος* sei von dem Altar des Zeus *ἀγοραῖος* eigentlich nicht verschieden: eben weil Verfolgte dort Schutz suchten und fanden, hieß dieser Steinaltar im Volksmunde Altar des Mitleids, und die ursprüngliche Benennung gerieth in Vergessenheit, so daß Pausanias (I. 17, 8) und Philostratus geradezu von einem Gott *Ἐλεος* reden, den die Athener allein von allen Hellenen verehrt hätten: aber ein Cultus des *Ἐλεος* hat niemals existirt \*), der *βωμός ἔλεου*, der sicher früher Zeit angehört, wie schon die daran haftende Sage von den Herakliden beweist, kann schon darum mit der *φήμη* und anderen Personifikationen sittlicher Mächte, die alle erst aus verhältnißmäßig später Zeit stammen, nicht zusammengestellt werden.

Auch sonst mögen feierliche Eide bei diesem Altar des Zeus geschworen worden sein, hierauf geht vielleicht Dinarch adv. Aristog. 17 *ἔπειτ' ἐν βωμοῖς δώρων γραφῶς ποιῆσαντες*, wo freilich Bekker aus den Hdschr. *ἐν τοῖς νόμοις* geschrieben hat, wie mir scheint, mit Unrecht: denn gesetzlich waren ja Klagen auch

\*) Die Verse des Timocles (Fragm. Com. III. S. 611) *τοῖς μὲν τεθνεώσιw ἔλεος ἐπιεικῆς θεός, τοῖς ζῶσι δ' ἕτερον ἀνοσιώτατον φθόνος* beweisen natürlich nichts. Wenn Sext. Empir. adv. Math. IX. p. 439 sagt *παρὰ Ἀθηναίους γούw ἔλεου βωμοὶ τινες εἰσίν*, so ist der Plural auffallend, geht aber vielleicht auf den anderen Cultus des Zeus *ἀγοραῖος* in der Pnyx. Nicht unähnlich verhält es sich mit dem *λίθος Αἰδούς* und *Ἀνακτείας*, auf welchem der Beklagte und Kläger vor dem Areopag standen, womit späteres Mißverständnis gleichfalls einen Cultus der *Αἰδώς* und *Ἀνακτεία* in Verbindung bringt.

gegen zahlreiche andere Vergehen zulässig, Dinarch will beweisen, daß man den Klagen wegen Bestechung stets besondere Wichtigkeit zugeschrieben habe, es muß also etwas Singuläres hier hervortreten; wahrscheinlich war bestimmt, daß sowohl der Kläger die Wahrheit seiner Klage als auch der Angeklagte seine Einrede durch einen feierlichen Eid eben am Altar des Zeus *ἀγοραῖος*, wo die Archonten Unbestechlichkeit gelobten, erhärten mußten \*). Beachtenswerth ist ferner die Stelle des Demosthenes *adv. Conon.* 26, wo von einer Verhandlung vor einem Diäteten berichtet wird: *τῶν τε παρόντων ἡμῖν καὶ' ἕνα οὐτωςὶ πρὸς τὸν βωμὸν ἀγοίτες καὶ ἔξορκίζοντες.* Hier liest Harpocration p. 120, 27 (Photius 223, 20) *πρὸς τὸν λίθον*, offenbar die ächte Lesart, welche dem Glossen *βωμὸν* hat weichen müssen. Leider wird der Ort, wo die Verhandlung stattfand, nicht näher bezeichnet, vielleicht war es die *στοὰ βασιλῆος*, um so näher lag die Beeidigung am Altar des Zeus. Auf diesen Brauch bezieht sich offenbar auch die Glosse des Hesychius: *λιθωμόται δημηγόροι, ἐπὶ τοῦ λίθου ὁμνύντες. ὁ δὲ λίθος τὸ ἐν τῇ θείᾳ \*\*)* *ἐκκλησίᾳ βῆμα*, denn die Erklärung des Hesychius ist entschieden falsch, wie ich schon *commentat. crit. spec.* II. p. 8 erinnert habe, vgl. *Meineke Poet. Com. T. V. p. CCCXL* und *Add. p. 120*. Wenn auch nicht klar ist, bei welchem Anlasse gerade Demagogen und Redner als *λιθωμόται* bezeichnet wurden, so sind doch viele Fälle denkbar, besonders bei Processen wo sie freiwillig oder gezwungen einen Eid ablegten, wie z. B. Aristophan, der allein fünf und siebenzig Mal wegen gesetzwidriger Anträge vor Gericht gestellt und wohl eben mit Bezug darauf von Hyperides den Spottnamen *Αρδέκτος* erhielt, vgl. *Arnold Schäfer Demosthenes Th. I. S. 160*.

Schließlich bemerke ich noch, daß nur *Pollex* allein berichtet

\*) Feierliche Eide wurden in der Regel bei einem Opfer am Altar geschworen, vergl. den Fall bei Aeschines *Timarch.* 114: *λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἕρα καὶ ὄμους μὴ λαβεῖν δῶρα μηδὲ λυπεσθαι καὶ ἐπομόσας τοὺς ὄρκτους θεούς.*

\*\*\*) Richtig hat *Meineke ἐν τῇ Ἀθηναίων ἐκκλησίᾳ* verbessert, die handschriftliche Lesart sucht *Welcker* (*Phyx* in den *Abh. d. Berl. Ak. 1852. S. 333*) zu schützen, aber eine solche Bezeichnung paßt am wenigsten für die schlichte Darstellung eines Grammatikers.

die Archonten hätten unmittelbar darauf den gleichen Eid auf der Akropolis geleistet: auch diese Bemerkung ist wohl aus Aristoteles geschöpft, und bei der hohen Bedeutung, welche der Cultus der Athene allmählich für das gesammte Staatsleben gewinnt, hat diese Wiederholung des Schwures nichts Befremdendes; denn sicher ward dieser Eid vor der Burggöttin, der Ἀθηνᾶ Πολιάς abgelegt: dort wurden auch die Strategen bei ihrem Amtsantritt beeidigt, wie ich aus Dinarch adv. Philocl. 2 schliesse; στρατηγὸς ὑφ' ἑμῶν ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ Νεώρια χειροτονημένος, καὶ δῶρα τολμῆσας λαβεῖν κατὰ πάντων ἑμῶν καὶ τῆς χώρας καὶ παιδῶν καὶ γυναικῶν, καὶ ἐπιωρκηκὼς ὄν ἄμοσεν ὄρκον μεταξὺ τοῦ ἔδους καὶ τῆς τραπέζης. Denn darunter ist nicht, wie Reiske will, die Statue des Phidias im Parthenon, sondern das alte Cultbild (τὸ ἀρχαῖον ἔδος) zu verstehen: wahrscheinlich gelobten auch die Strategen Unbestechlichkeit, wie überhaupt die herkömmliche Eidformel der Strategen ziemlich umfassend gewesen sein mag und im Laufe der Zeit manche Zusätze erhalten hatte, s. Mutarch vit. Pericl. 30. Xyftas pro mil. 15.

Halle.

Theodor Bergf.